

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 5 / 2020

ATOMWAFFENVERBOT MIT KRUX

THOMAS ROITHNER

Der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen tritt am 22.1.2021 in Kraft. Doch er wird im ersten Schritt nicht einen einzigen Sprengkopf abrüsten.

Der Deal besteht aus zwei Teilen: Staaten ohne Atomwaffen beschaffen keine. Teil zwei sagt, dass die Atomwaffenstaaten mit redlicher Absicht vollständig abrüsten. Teil eins hat mehr oder weniger geklappt. Was gar nicht klappt: die Abrüstung. Das war vor über 50 Jahren und der Deal heißt Nichtverbreitungsvertrag (NPT). Die ständige Vertröstung bei der Abrüstung hat sich bei vielen Staaten in Ungeduld ausgewachsen. Verständlich, denn schon in der ersten Sitzung der UN-Generalversammlung 1946 wurde die Entfernung von Atomwaffen aus den nationalen Waffenbeständen verlangt.

Selbstverpflichtung wird zu Vertrag

Die Ungeduld, dass Abrüstung auf der langen Bank ist, hat nun ein erfreuliches und konstruktives Zwischenergebnis. Und der Beitrag Österreichs sollte nicht zu kurz kommen. Niemand, so das Argument, kann humanitär, medizinisch, wirtschaftlich oder sozial mit den Folgen eines Atomkrieges fertig werden. Die Konsequenz: Atomwaffen verbieten. Das Instrument war ein „Humanitarian Pledge“, eine Selbstverpflichtung. Die von Österreich gesammelte Unterstützung war enorm und in der UNO wurden in Folge Ver-

handlungen angestrengt. Im Juli 2017 haben sich 122 Staaten auf einen Verbotsvertrag verständigt. Für die wichtigen zivilgesellschaftlichen Beiträge wurde ICAN – die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen – mit dem Friedensnobelpreis 2017 ausgezeichnet.

Atomwaffenverbot

Verboten ist quasi alles: Entwicklung, Test, Produktion, Erwerb, Besitz, Stationierung, Aufstellung oder Lagerung. Dieser Vertrag liegt seither für die Staaten zur Unterschrift und Ratifizierung auf. Sobald 50 Staaten ratifiziert haben, tritt dieser Vertrag nach einer Frist von 90 Tagen in Kraft. Die Hürde ist genommen und die 50 sind beisammen. Die Krux an der Sache: das Inkrafttreten wird noch keine einzige Bombe abrüsten. Weil keiner der Atomwaffenstaaten und ihrer Verbündeten zugestimmt haben und daran auch nicht im Geringsten denken. Und die Weltuntergangsuhr tickt.

Großmächtekonkurrenz

Die Großwetterlage deutet auf Gewitter. Der Vertrag zum Verbot von Mittel- und Kurzstreckenraketen ging 2019 perdu, den Raketenabwehrvertrag gibt es schon längst nicht mehr, das Atomabkommen mit dem Iran hat Donald Trump abgeschrieben und der Vertrag über den Offenen Himmel („Open Skies“) wurde von den USA

IN DIESER AUSGABE

Norman Peach:

unvollendet, unverzichtbar. 75 Jahre Vereinte Nationen

>>>Seite 4

Andreas Zumach:

zur Verantwortung Europas in der Welt

>>>Seite 8

ATOMWAFFENVERBOT

mit Ablaufdatum versehen. Über den letzten bilateralen nuklearen Rüstungskontrollvertrag seiner Art – die Begrenzung strategischer Nuklearpotentiale (NEW START) – wird gerade verhandelt. Er läuft im Februar 2021 aus und eine Einigung ist ungewiss. Das Grundproblem: Durchboxen von Interessen – auch gegen internationale Vereinbarungen – und mangelndes Vertrauen. In vielen Konflikten liegt die nukleare Karte auf dem Tisch. Die Logik, dass Atomwaffen zu Stabilität führen, ist durch die Praxis vielfach widerlegt.

Österreichs Diplomaten ist wahrlich ein Erfolg gelungen. In der eigenen Wertegemeinschaft EU will man davon nichts wissen. Bisher haben neben Österreich nur Irland und Malta den Verbotvertrag ratifiziert. Nicht zufällig neutrale Staaten. Die meisten EU-Staaten zeigen sich loyal mit der Nukleardoktrin der NATO und den in Europa stationierten US-Atombomben. Nicht weniger schlimm: immer wieder lodert die Debatte nach einer Europäisierung der französischen Atombomben auf. Über Atomwaffen hinaus ist nun eine gute Gelegenheit für die Neutrale in der EU, mehr Druck für zivile Konfliktlösung und Abrüstung zu machen. Breiteste Mehrheiten der Bevölkerung lehnen Atomwaffen in Bausch und Bogen ab.

Was ist Sicherheit?

Der kommende nuclearban zeigt auch: die UNO funktioniert, wenn man sie ihre Arbeit machen lässt. Auch wenn unmittelbar keine Bombe und Rakete verschwindet, so liegt ein völkerrechtlicher Vertrag zur Weiterarbeit in der Hand. Andere Verträge verbieten Biowaffen, Chemiewaffen oder Landminen. Und die Vorreiter einer atomwaffenfreien Welt verbuchen einen Etappensieg.

Der Verbotvertrag ist mehr als nur ein Symbol und eröffnet zusätzliche Handlungsperspektive, beispielsweise der Finanzierung der involvierten Industriezweige einen Riegel vorschieben oder Durchfuhren zu untersagen. Der Vertrag ist Basis für eine Debatte, was Sicherheit eigentlich sein soll. Mit

dem Konzept der „menschlichen Sicherheit“ hat die UNO 1994 einen Anstoß gegeben. Nicht Staaten, sondern Menschen müssen sicher sein. Sichere Ernährung, Sicherheit der Gesundheit und Umwelt sowie Sicherheit der Gemeinschaft. Der Vertrag kann also einen Paradigmenwechsel einläuten. Gerade in Corona-Zeiten.

Dieser Artikel erschien in der Ausgabe von UZ Unsere Zeitung. Die Demokratische. vom 29. Oktober 2020

Thomas Roithner ist Friedensforscher, Privatdozent für Politikwissenschaft an der Universität Wien und Mitarbeiter im Internationalen Versöhnungsbund Österreichischer Zweig. Sein jüngstes Buch „Flinte, Faust und Friedensmacht“. Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik Österreichs und der EU ist 2020 bei myMorawa erschienen (Anmerkung: Buchbesprechung betrifft frieden Ausgabe 4/2020).



Presstetermin österreichische UN-Mission New York vor der Übergabe der Ratifikationsurkunde zum NNVV im Mai 2018.
Fotonachweis: Credit/ICAN Austria

Diese 50 Staaten haben den Nuklearwaffenverbotsvertrag ratifiziert (Stand per 20.11.2020)

Antigua und Barbuda ** Bangladesch ** Belize ** Bolivien ** Botswana ** Cookinseln ** Costa Rica ** Dominika ** Ecuador ** El Salvador ** Fidschi ** Gambia ** Guyana ** **Honduras (als 50. Staat am 24.10.2020)** ** Irland ** Jamaika ** Kasachstan ** Kiribati ** Kuba ** Laos ** Lesotho ** Malaysia ** Malediven ** Malta ** Mexiko ** Namibia ** Nauru ** Neuseeland ** Nicaragua ** Nigeria ** Niue ** **Österreich (am 8.5.2018)** ** Palästina ** Palau ** Panama ** Paraguay ** Samoa ** San Marino ** St. Kitts und Nevis ** St. Lucia ** St. Vincent und die Grenadinen ** Südafrika ** Thailand ** Trinidad und Tobago ** Tuvalu ** Uruguay ** Vanuatu ** Vatikan ** Venezuela ** Vietnam;

Quelle: ICAN Deutschland

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser!

Der „Frankfurter Appell“ hat bis Oktober 2020 175.000 Unterschriften gesammelt. Die Losung: **ABRÜSTEN STATT AUFRÜSTEN – NEUE ENTSPANNUNGSPOLITIK JETZT!**

Es werden Themen wie das Gespenst des Kalten Krieges, Klimakrise und Umweltzerstörung, gesellschaftliche Veränderungen durch Corona und besonders Rüstung und Waffenexporte – Deutschland liegt weltweit an siebenter Stelle – aufgezeigt. Die Exporte halten kriegerische Konflikte in Gang und sind Grund für Fluchtbewegungen. Gefordert werden eine neue Friedens- und Entspannungspolitik und die Umlenkung von Militärausgaben in Richtung Soziales, Gesundheit und Bildung. Am 5. 12. 2020 wird dazu in Deutschland im Vorfeld der Haushaltsberatungen im Bundestag ein landesweiter Aktionstag stattfinden. Informationen:

www.friedensratschlag.de

Wir betrauern den unerwarteten Tod von **Otfried Nassauer** (1956-2020), dem Leiter des BITS – Berliner Informationszentrum für transatlantische Sicherheit. Otfried Nassauer war ein ausgewiesener Fachmann im Bereich Sicherheitspolitik, Rüstung und Abrüstung. Seine Beiträge und Publikationen waren durch ihre ausgezeichnete inhaltliche Qualität eine große Bereicherung und Fundgrube für die Friedensarbeit. Der studierte Theologe begleitete viele Kampagnen etwa gegen Atomwaffen, Minen, Kleinwaffen oder Drohnen. Seine Informationen beschaffte er sich oft von Informationsquellen, die der Öffentlichkeit verschlossen waren.

betrifft frieden bedankt sich bei allen, die 2020 finanzielle Beiträge geleistet haben, und allen, die dies noch tun werden (Information Seite 12). Wegen des Lock-Downs kann sich das Erscheinen der Nr.5/2020 (Adressenproduktion, Versand) verzögern.

Manfred Sauer, Chefredakteur

NUKLEARWAFFENVERBOT

50 Ratifikationen – Pressestimmen

Bundeskanzler Sebastian Kurz am 25.10.2020: „Damit sind wir dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt einen wichtigen Schritt nähergekommen. Das schnelle Inkrafttreten dieser zentralen Verbotsnorm, nur drei Jahre nachdem ich den Vertrag für Österreich in New York unterschrieben habe, ist auch ein Erfolg unserer engen Zusammenarbeit mit befreundeten Staaten, dem Roten Kreuz und der Zivilgesellschaft.“

Außenminister Alexander Schallenberg: „... setzen wir mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages ein unmissverständliches Zeichen dafür, dass Abrüstungszusagen keine leeren Worthülsen mehr bleiben dürfen und dass die Risiken und die permanente Bedrohung mit diesen Massenvernichtungswaffen inakzeptabel – und endlich auch illegal – sind. Bis dahin fordern wir alle staatlichen und nichtstaatlichen Partner auf, ge-

meinsam mit uns den Druck für weitere Unterschriften und Ratifikationen des Vertrags aufrechtzuerhalten, hin zu unserem gemeinsamen Ziel einer Welt frei von Atomwaffen.“

Nadja Schmidt, Vorsitzende von ICAN Austria: „Ab 22.1. 2021 sind Atomwaffen völkerrechtlich verboten. Die jahrzehntelange Arbeit der weltweiten Zivilgesellschaft wurde belohnt. Durch die Ächtung wird über die Zeit jenen Staaten die Grundlage entzogen, ihre Sicherheit auf einer Massenvernichtungswaffe beruhen zu lassen.“

Thomas Roithner (Int. Versöhnungsbund): „Der Verbotsvertrag ist ein großer Erfolg für Österreichs Außenpolitik und die Diplomatie. Staat und Zivilgesellschaft haben an einem Strang gezogen und nicht nur Abrüstung, sondern auch das Gewaltverbot der UNO gestärkt.“

Unvollkommen, unverzichtbar Die Vereinten Nationen werden 75 – kritische Glückwünsche

NORMAN PEACH

Am 26. Juni 1945 wurde in San Francisco die UNO-Charta unterzeichnet – von den vier Großmächten USA, UdSSR, Volksrepublik China und England sowie den Staaten der Anti-Hitler-Koalition, insgesamt 50.

So kurz nach dem großen Krieg war das nur möglich, weil US-Präsident Franklin D. Roosevelt und der britische Premier Winston Churchill sich schon 1941 auf Neufundland getroffen hatten, um über eine neue Friedensordnung nach dem sich als sicher abzeichnenden Sieg über Nazi-Deutschland zu beraten. Der Völkerbund war schon lange politisch tot, bestand aber formal weiter – und Churchill sah in ihm trotz seines offenkundigen Scheiterns ein Vorbild für eine neue effektive Friedensorganisation.

Roosevelt wollte hingegen eine Zweierallianz mit den Briten und lehnte es zunächst rundweg ab, die Staaten, die mit den Nazis kollaboriert hatten oder nicht in der Lage gewesen waren, sich diesen entgegenzustellen, an künftigen Entscheidungen über den Weltfrieden zu beteiligen. Zudem wollte er die Neuordnung des Rohstoffmarktes auf der Basis einer Freiheit des Welt Handels regeln. In der gemeinsamen Abschlusserklärung vom 14. August 1941, die als die Atlantik-Charta in die Annalen einging, konnte sich Roosevelt durchsetzen.

Als jedoch die USA von Japan in Pearl Harbour überfallen wurden, waren sie zu einer Erweiterung jener Zweierallianz bereit. Gemeinsam entwarfen Churchill und Roosevelt am 1. Jänner 1942 eine „Erklärung der Vereinten Nationen“. Und bei einem anschließenden Besuch des sowjetischen Außenministers Wjatscheslaw Molotow in Washington sagte Roosevelt auch zu, die UdSSR und China aufzunehmen. Nur gegen Frankreich hatte er wegen der Kollaboration der

Vichy-Regierung weiterhin starke Vorbehalte. Die Vorgeschichte der UNO blieb ein mühseliger Prozess des Aushandelns.

Auf der Gipfelkonferenz von Jalta im Februar 1945 war China noch nicht vertreten, und die drei Großmächte konnten sich in Kernpunkten einigen. Insbesondere bekam der Moskauer Regierende Josef Stalin das uneingeschränkte Veto bei der Abstimmung im Sicherheitsrat zugesagt, was für ihn von größter Bedeutung war. Churchill hat in seinen Memoiren über die Gründe berichtet: „Stalin erklärte, die drei Großmächte seien zwar heute verbündet und keine von ihnen werde Angriffsakte begehen, er befürchte jedoch, die heutigen Führer würden im Laufe der nächsten zehn Jahre verschwinden, und eine neue Generation werde an die Macht kommen, die nicht mehr aus persönlichem Erleben wisse, was wir in diesem Krieg durchgemacht hätten (...). Es muss ein System ausgearbeitet werden, das Konflikte unter den führenden Großmächten verhindert.“ So wurde das Vetorecht vier Monate später in San Francisco in der UN-Charta verankert – bei aller späteren Kritik an einer häufigen Lähmung des Sicherheitsrates bleibt das eine hellsichtige Entscheidung.

Die Charta trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Die UN waren nicht die einzige internationale Organisation jener Jahre, die vor allem auf Initiative der USA beruhten: die Institutionen der Bretton-Woods-Konferenz 1944, IWF und Weltbank, bis zum General Agreement on Trade and Tariffs (GATT) 1947. Sie waren vor allem als Instrumente des „freien Westens“ konzipiert, dessen Dominanz gesichert werden sollte.

Das aber bedeutete vor allem die Sicherung des Hegemonieanspruchs der USA. Es sei an der

VEREINTE NATIONEN

Zeit, schrieb Henry R. Luce, der republikanische Verleger von „Time“ und „Life“, schon 1941, „ernsthaft unsere Aufgabe und unsere Chance als mächtigste und vitalste Nation in der Welt wahrzunehmen und daher in dieser Welt unseren uneingeschränkten Einfluss geltend zu machen, und zwar für Zwecke, die wir für richtig halten, und durch Mittel, die wir für richtig halten.“

Das war keine Einzelstimme. Harry S. Truman, der nach dem Tode Roosevelts im April 1945 die US-Präsidentschaft übernommen hatte, folgte diesem Pfad. Dessen Außenminister James F. Byrnes formulierte es dann nur etwas anders: „Was wir tun müssen, ist, nicht die Welt für die Demokratie, sondern für die USA sicher zu machen.“

Dieser Grundsatz steht bis heute. Er bedeutet auch den Ausbau eines gigantischen Militärapparats mit exorbitanten Rüstungsausgaben, die unbedingte Bereitschaft zur Intervention in schwächere Länder, die nicht die Interessen der USA vorrangig bedienen, und die vollständige Unterordnung des Völkerrechts unter diese Interessen.

Das es bisher nicht zu einer militärischen Konfrontation zwischen des größten Mächten gekommen ist, wird oft dem atomaren Patt zugeschrieben. Wie wären allerdings die letzten

75 Jahre verlaufen, wenn es kein Veto im Sicherheitsrat gegeben hätte? Schon im März 1946 hatte Churchill in Anwesenheit von Truman seine berühmte „Eiserner Vorhang“-Rede gehalten und eine Bedrohung aus dem Osten durch „zwei finstere Marodeure – Krieg und Tyrannei“ beschworen. Obwohl mit Truman bereits unmittelbar nach dem Weltkrieg der „Kalte Krieg“ in die Arena der „Vereinten Nationen“ eingezogen war, stimmten er und Churchill den Zielen der Vereinten Nationen in Artikel 1 der UN-Charta zu: Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen, Achtung und Wahrung der Menschenrechte und die Lösung internationaler Probleme auf der Basis von Zusammenarbeit.

Zudem wurden die Artikel 2 völkerrechtliche Prinzipien formuliert, die nach dem Zweiten Weltkrieg den wohl bedeutendsten Beitrag zum Völkerrecht darstellen: der Verzicht auf Androhung und Ausübung von Gewalt, die Unabhängigkeit und souveräne Gleichheit der Staaten, die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker, die friedliche Konfliktbeilegung zwischen Staaten – sowie die Nichteinmischung in deren innere Angelegenheiten.

Letzteres Prinzip erfuhr indes nach der Jahrtausendwende eine gewisse Modifikation, wenn



UNO Sicherheitsrat
Fotonachweis: Jannis Raabe/(CC BY 4.0)



UN Mission Golan: Trennen von Streitparteien
Fotonachweis: Bundesheer/UN /Wolfgang GREBIEN"

auch nicht auf der Ebene der UN-Charta: Nach dem Genozid in Ruanda und den umstrittenen Bürger- und Interventionskriegen im früheren Jugoslawien wurde das Prinzip der „Schutzverantwortung“ entwickelt und 2006 erstmals in einem UN-Dokument – der Resolution 1674 des Sicherheitsrates – erwähnt.

Dabei geht es um eine staatliche Pflicht zur Verhinderung oder Beendigung systematischen Menschenrechtsverletzungen innerhalb einzelner Staaten. Vorgesehen sind Maßnahmen von Wirtschaftssanktionen bis zu militärischen Mitteln. So wünschenswert das einerseits ist, so offensichtlich entsteht dabei auch ein Einfallstor in das Souveränitätsprinzip, das zumindest potentiell politisch instrumentalisiert werden kann. Unverändert ist aber jegliche Intervention auch auf Basis der „Schutzverantwortung“ völkerrechtswidrig, wenn sie ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates erfolgt.

Auch in der UN-Charta geht es freilich schon immer um mehr als nur die Abwehr und Verhinderung von Krieg, also den sogenannten negativen Frieden. Im Kapitel über „Internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet“ formuliert die Charta auch Aufgaben der UNO zur Verbesserung des Lebensstandards, Förderung der Vollbeschäftigung und zur Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und kultureller Art. Auch die Menschenrechte, die in der Charta sonst keine weitere Erwähnung finden, müssen geachtet werden (Artikel 55 d). Alles das, was sich politologisch als „positiver Frieden“ fassen lässt, sollte also gleichfalls zu den Aufgaben der UN gehören.

Dafür bedarf es einer starken Organisation mit gesicherten Finanzen. Doch derzeit spricht UN-Generalsekretär Antonio Guterres von der „schlimmsten Geldkrise seit fast einem Jahrzehnt“. Die UN finanziert sich über die Beiträge ihrer Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft. So bestreitet der größte Geldgeber, die USA, 22 Prozent des

Budgets, die Bundesrepublik als drittgrößter Beitragszahler acht Prozent. Doch aktuell schulden die USA über eine Milliarde US-Dollar auch für vergangene Jahre, was bei einem jährlichen Haushalt von 3,3 Milliarden Dollar für 2019 lähmend wirkt. Das soll es auch, den Trump setzt den Geldhebel gezielt ein, um seine US-Interessen, die er generell für übergegangen hält, stärker durchzusetzen. Es gibt immer säumige Zahler, deren Ausfall aber zu kompensieren ist, und die auch schon von früheren US-Administrationen ausgesprochene Drohung, eine UN-Organisation zu verlassen, ist zwar lästig aber zu überwinden. Fehlendes Geld macht gefügig.

Die meisten der UN-Aktivitäten funktionieren geräuschlos und ohne größere Konflikte. Nur bei der Erfüllung der zentralen Aufgabe, der Friedenssicherung, scheitert die UN immer wieder. Ihre Unfähigkeit, die Kriegsgefahr in der Welt zu bannen und den Frieden zu garantieren, wird oft vor allem ihrer fehlenden Durchsetzungsfähigkeit angelastet. Kern der Kritik und der wiederholten Forderung nach Reform ist das Vetorecht, das die Handlungsfähigkeit lähme.

Sicher ist aber auch in Zukunft: Keine Macht wird auf ihr Veto verzichten oder bereit sein, es anderen Staaten zuzugestehen. Alles ist reformierbar, aber die Grundentscheidung aus dem Jahre 1945 solange nicht, wie sich die Machtkonstellation nicht ändert. Gerade in der Zeit wieder zunehmender Großmachtkonfrontation sollte die gewalthemmende Funktion des Vetos im großen Maßstab nicht gering geschätzt werden.

Norman Peach, emeritierter Professor für Politikwissenschaften und Öffentliches Recht, Universität Hamburg. Publikationsschwerpunkt u.a. Völkerrecht und Friedensbewegung. 2005 – 2009 Mitglied des Bundestages und außenpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke. Im Beirat von IALANA (Intern. Association of Lawyers against Nuclear Armement).

Erschienen in der Zeitung Neues Deutschland Ausgabe 26./27. Juni 2020

betrifft frieden dankt Prof. Peach für die Freigabe dieses Beitrages.

Atomwaffenübung

Jedes Jahr im ersten Drittel des Oktober übt die NATO den Einsatz ihrer Atomwaffen. Im Manöver „Steadfast Noon“ („Standhafter Mittag“) erfolgt die Ausbildung mit jenen Kampfflugzeugen, die im Ernstfall die US-Atombomben ins Ziele bringen sollen. Die streng geheime Übung fand heuer am deutschen Luftwaffen-Stützpunkt Nörvenich (Nordrhein-Westfalen) statt, der als Ausweichflughafen zum Atomwaffenlager Büchel gilt. Zusammen mit Belgien, Niederlande und Italien übte die deutsche Luftwaffe die sichere Bestückung mit AW und den Flug mit Attrappen im Rahmen der sog. Nuklearen Teilhabe. Derzeit werden die AW durch neue, effektivere Bomben ersetzt. Gleichzeitig wurde in der Übung „Resilient Guard 2020“ der Schutz des Fliegerhorstes Büchel mit dem Abwehrsystem Patriot erprobt. Zahlreiche Proteste forderten ein Einstellen dieser Ausbildungen.

New Start Vertrag: Verhandlungen in der Warteschleife?

Das letzte Abkommen zur Limitierung von Langstreckenatomwaffen (NEW START) läuft im Februar 2021 aus (betrifft Frieden 4/2020 berichtete). Eine Klausel ermöglicht eine Verlängerung um fünf Jahre. Die USA wollten eine Einbindung Chinas in die Gespräche, was in diesem Vertrag rechtlich nicht möglich ist. Dieser müsste erst völlig neu verhandelt werden. Nun bot Russland an, einerseits die Anzahl der Sprengköpfe für ein Jahr einzufrieren, wenn der Vertrag um diese Zeit verlängert wird. Andererseits wäre Russland auch bereit, keine Mittelstreckenraketen in Europa zu stationieren. Augenblicklich warten alle auf den wahrscheinlichen neuen US-Außenminister Antony Blinken, der hoffentlich für Bewegung in den Verhandlungen sorgen wird.

Drohnenkrieg mit österreichischen Motoren

Im Zusammenhang mit dem Konflikt um Bergkarabach wurde abermals die Problematik von Exporten heimischer Motoren für Militärdrohnen thematisiert. Die Firma BRP-Rotax in Gunskirchen (OÖ) stellt Antriebe her, die bei vielen Exportpartnern zum Betrieb von Militärdrohnen eingesetzt werden. Türkische Kampfdrohnen fliegen ebenso mit Rotax-Motoren, wie die israelische Heron-Drohne oder die erste Serie der US-amerikanischen Predator-Modelle. BRP-Rotax ist eine Tochterfirma des kanadischen Mischkonzerns Bombardier. Dieser untersagte nach öffentlichen Druck in Kanada weitere Lieferungen an die Türkei. Bedenkenswert ist aber, dass trotz eines Waffenembargos (Parlamentsbeschluss im Jahr 2016) diese Motoren als reine Zivilprodukte mit dem Sanctus unseres Wirtschaftsministeriums in die Türkei (und an weitere Länder, die im Kriegszustand sind) exportiert wurden. Österreich als Herstellerland zahlreicher Dual-Use Güter (also auch für den Militärgebrauch) sollte hier das Kriegsmaterialgesetz nachschärfen.

„Open Skies-Vertrag“ in Gefahr

Mit 22. November 2020 sind die USA unter dem noch-Präsident Trump aus dem „Open Skies-Abkommen“ („Offener Himmel“) ausgestiegen. Das Abkommen – 1992 zwischen NATO und WAPA abgeschlossen – sieht vertrauensbildende Maßnahmen vor. Und zwar in Form von angemeldeten Überflügen bestimmter Regionen zur Aufklärung mittels Kameras, Radaranlagen oder mit Infrarot. Damit sollen Stützpunkte, Truppenbewegungen oder Abrüstungsmaßnahmen kontrolliert werden können. Ein weiterer Beweis, wie wenig Trump an Rüstungskontrolle interessiert war.

.... dass Deutsche und Franzosen nicht gemeinsam auf Dritte schießen!

Vom „Friedensprojekt“ zum „globalen militärischen Player“?

Zur Verantwortung Europas in der Welt

ANDREAS ZUMACH

Europa muss Verantwortung übernehmen! – aber wie? Immer öfter wird gefordert, dass Europa und auch Deutschland „mehr internationale Verantwortung übernehmen“ müssten angesichts der zahlreichen Krisen einerseits und der politischen und ökonomischen Bedeutung andererseits. Gemeint ist fast immer, man müsse militärisch aufrüsten und stärker präsent sein, um in Konflikten intervenieren zu können etc. Doch wäre dies eine verantwortliche Politik? Wie sahen die Ergebnisse solcher Versuche, „Verantwortung zu übernehmen“ bisher aus? Und: Wie könnte eine wirkliche Übernahme von Verantwortung in der Welt aussehen?

Die EU und ihre Vorgängerinstitutionen seit 1951 (Montanunion, EWG, EG) sind Friedensprojekte! Ohne jede Einschränkung! Das war die feste Überzeugung der Generation meines Großvaters und meines Vaters, die in den Weltkriegen 1+2 zwangsweise zum Militär eingezogen wurden, gegen die Franzosen kämpfen mussten, in Frankreich verwundet wurden und in Gefangenschaft gerieten. In den Jahrzehnten nach den beiden Weltkriegen verbrachten sie ihre Auslandsurlaube mit der Familie am liebsten in Frankreich.

Die große Verantwortung meiner und der nachfolgenden Generationen ist es, dafür zu sorgen, dass Deutsche, Franzosen und andere Europäer nicht künftig gemeinsam auf Dritte schießen (gegen Dritte Krieg führen). Doch die historische Erzählung und die Selbstwahrnehmung der EU vom „Friedensprojekt“, das 2012 mit der Verleihung des Friedensnobelpreises in den Köpfen und Herzen vieler Europäerinnen und Europäer noch einmal bekräftigt wurde, verhindert selbst bei Friedensbewegten, Linken und Grünen nach wie vor die Wahrnehmung und kritischen Analyse der Realitäten und den notwendigen politischen Widerspruch und Widerstand.

Zu dieser Selbstwahrnehmung trägt bei, dass Europa (EU+Schweiz und andere Nicht-Mitglieder) nach den zwei von hier ausgegangenen Weltkriegen

in manch zivilisatorischer Hinsicht weiter ist als die anderen Kontinente: in Europa existieren die meisten Demokratien und die meisten teil- oder gesamtkontinentalen Verträge, die zwischen den Mitgliedsstaaten entweder der EU oder des Europarats und der OSZE vereinbart wurden. Darunter Gewaltverzichtsabkommen, Rüstungskontrollverträge und eine Menschenrechtskonvention, deren Einhaltung alle Bürgerinnen und Bürgern vor einem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof einklagen können.

Allerdings gelten all diese zivilisatorischen Errungenschaften im Wesentlichen nur nach innen, aber nicht gegenüber dem „Rest der Welt“ außerhalb der EU/Europas. Nimmt man den in Friedensbewegung- und forschung schon lange gebräuchlichen erweiterten, nicht nur auf militärische Mittel begrenzten Friedensbegriff zum Maßstab, war die EU auch vor dem Ende des Kalten Krieges vor 30 Jahren schon längst kein reines Friedensprojekt mehr. In der Außenwirtschafts- und Handelspolitik und bei dem Versuch, Länder des Südens zur Marktöffnung, Privatisierung, Deregulierung und anderen neoliberalen Konzepten zu nötigen, ging und geht die EU nicht weniger aggressiv vor als die USA, Kanada, Japan oder andere Staaten der Nordens. Ein Beispiel sind die sogenannten „Europäischen Partnerschaftsabkommen“ (EPA) der EU mit einer Reihe nord- und westafrikanischer Staaten. Auch verhalten sich in der EU ansässige Konzerne bei ihren globalen Aktivitäten nicht sozialer, menschenrechtskonformer oder umweltfreundlicher als Konzerne aus anderen Staaten. Aktuell sabotiert die EU im UNO-Menschenrechtsrat in Genf die Bemühungen um ein Abkommen mit verbindlichen Menschenrechtsstandards für Unternehmen. Die Zeiten, da die EU als international führend galt bei der Bekämpfung der globalen Erwärmung, sind längst vorbei. Führend ist sie dafür inzwischen als der Welt zweitgrößter Rüstungsexporteur (27 Prozent) hinter den USA und vor Russland und China.

Seit dem Ende des Kalten Krieges militarisiert die EU zunehmend ihre 1992 beschlossene „Gemeinsame

EUROPÄISCHE SICHERHEIT

Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP). Nach dem Kosovo-Krieg 1999 wird eine EU-Eingreiftruppe geschaffen sowie eine Rüstungs- und Verteidigungsagentur. 2009 verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten im Vertrag von Lissabon „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. In der 2016 vereinbarten „Globalstrategie“ wird die Schaffung weiterer gemeinsamer militärischer Instrumente vereinbart, 2018 eine „Permanente Strukturierte Zusammenarbeit“ (PESCO) im militärischen Bereich sowie die „regelmäßige reale Aufstockung der Verteidigungshaushalte“. Zu den 47 bislang beschlossenen PESCO-Projekten gehören EU-Kampfhubschrauber- und Artillerie sowie bewaffnete EU-Drohnen.

Seit 2003 gab oder gibt es weiterhin 40 Auslandsmissionen der EU - die meisten davon in Afrika und auf dem Balkan. Davon sind zwar zwei Drittel zivil doch 80 Prozent des eingesetzten Personals sind Soldaten. Nicht wenige der 40 Auslandseinsätze - darunter jene am Horn von Afrika, im Tschad, im Kongo, in Georgien und Libyen - dienen zumindest indirekt auch der Sicherung von Ressourcen. Keine der militärischen Missionen hat ihr zu Beginn von der EU erklärtes Ziel einer nachhaltigen Befriedung und Stabilisierung der Einsatzländer/Regionen erfüllt.

2019 beschloss die EU erstmals ein gemeinsames Rüstungsbudget, für das in der Haushaltsplanung 2021-2027 über 13 Milliarden Euro budgetiert wurden. Für weitere 6,5 Milliarden Euro soll die militärische Infrastruktur in den Mitgliedsländern zu verbessern. Zugleich wurden Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und andere zivile Maßnahmen gekürzt. Im Februar dieses Jahres lancierte Frankreichs Präsident Emmanuel Macron zudem die Idee einer eigenständigen atomaren Abschreckungskapazität der EU, unabhängig von den USA.

Gerechtfertigt wird die Militarisierung der EU von politischen Führungen in Brüssel, Berlin, Paris und anderen Hauptstädten mit der Behauptung, die EU habe eine „internationale Verantwortung“ und müsse zur Wahrnehmung dieser Verantwortung ein „globaler Player“ werden auf Augenhöhe mit anderen „globalen Playern“ (USA, China, Russland). Dazu seien eigene militärische Instrumente und Fähigkeiten unerlässlich.

**EU muss wieder zum Friedensprojekt werden
Die Alternativen für eine zivile, nach außen friedensfähige EU:**

1) Oberste Priorität hat die Einstellung und Korrektur aller oben genannten Politiken, mit denen die EU derzeit Unfrieden, Ungerechtigkeit, Umweltzerstörung und Ressourcenkonflikte im „Rest“ der Welt befördert und verschärft:

- Rüstungsexporte
- ungerechte bilaterale bzw. in der WTO durchgesetzte Handelsverträge
- Dumping subventionierter Agrarexporte
- Export von elektronischem und anderem Giftmüll

2) Einstellung aller Maßnahmen zur militärischen Aufrüstung der EU u.a.

- PESCO
- Aufbau interventionsfähiger gemeinsamer Streitkräfte
- Rüstungsprojekte

3) Beendigung laufender, von der EU eigenmächtig beschlossener Militäreinsätze

4) Verpflichtung, vorhandene Streitkräfte und militärische Kapazitäten der EU-Mitgliedsstaaten künftig nur noch einzusetzen im Rahmen von Missionen, für die ein Mandat des UNO-Sicherheitsrates vorliegt

5) Umschichtung der im EU-Haushalt vorgesehenen



Manöver European Advance 2019:
deutsche u. österreichische Fallschirmjäger
Fotonachweis: Bundesheer/Claus Triebenbacher

EUROPÄISCHE SICHERHEIT

Mittel für militärische Zusammenarbeit, Rüstungsprojekte etc. auf die Etats für zivile Instrumente zur Konfliktbearbeitung, Entwicklungszusammenarbeit u.ä. sowie deutliche Erhöhung dieser Etats.

6) Ein strategisches Langzeitprogramm für die nächsten 30 Jahre zur wirtschaftlichen und damit auch politischen Stabilisierung der Staaten im Krisenbogen zwischen Marokko und Afghanistan, weil sich nur so die Ursachen und der Nährboden für Gewaltkonflikte, gescheiterte Staaten, islamistisch gerechtfertigten Terrorismus in so wie Fluchtbewegungen aus dieser Weltregion überwinden lassen. Bestandteil dieses Programms sollten sein u.a.

- Ausbildungsprogramme für in den Ländern des Krisenbogens dringend benötigte Fachkräfte auf Basis des in Deutschland, Österreich und der Schweiz praktizierten dualen Ausbildungssystems

- Anreize (z.B. Steuernachlässe, Subventionen) für Unternehmen aus der EU, in Ländern des Krisenbogens nachhaltig mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen zu investieren

7) Beendigung der Flüchtlingsabwehr mit militärischen und polizeilichen Mitteln (Frontex) im Mittelmeer und an deren anderen Außengrenzen der EU. Stattdessen Entwicklung und Umsetzung einer Flüchtlings- und Migrationspolitik, die den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1953 entspricht. Das ist Ziel 10



EU-Einsatz Tschad:
Jagdkommandokräfte im Tschad
Fotonachweis: Bundesheer/Scherz Bernhard

der im Jahre 2015 von einem UNO-Gipfel beschlossenen 17 „Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ zu deren Umsetzung bis spätestens 2030 sich auch alle EU-Mitgliedsstaaten bereits verpflichtet haben.

8) Beschluss, Finanzierung und Durchführung von EU-Projekten zu Rehabilitation und dem Wiederaufbau in Nachkriegsgebieten. Aktuell dringend erforderlich wäre ein Programm zur Minenbeseitigung in Syrien.

9) Aktive Diplomatie und Vermittlungsangebote für Konflikte außerhalb Europas, in denen die EU oder einzelne ihrer Mitgliedsstaaten keine eigenen Interessen verfolgen. Besonders dringend wäre ein Angebot an China und Indien zur Vermittlung in dem gefährlich eskalierenden Konflikt zwischen den beiden Atomwaffenmächten um die Wasserressourcen aus dem Hochland von Tibet, in dem die neun größten Flüsse Asiens entspringen. Ohne eine Deeskalation dieses Konflikts und seine kooperative Lösung droht mittelfristig ein Krieg, bei dem dann möglicherweise Atomwaffen eingesetzt werden.

10) Mit Blick auf Atomwaffen sollte die EU die folgende Schritte unternehmen, um die eigene Sicherheit zu erhöhen, den zunehmend gefährdeten NPT Vertrag zur Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen zu stärken und die Bestrebungen zur weltweiten Abschaffung dieser Massenvernichtungsmittel zu unterstützen:

- den Abzug der noch auf den Territorien von EU-



Mission EUFOR: Unterkunft Tuzla

Fotonachweis: Bundesheer

EUROPÄISCHE SICHERHEIT

Staaten (Deutschland, Belgien, Niederlande, Italien) gelagerten Atomwaffen der USA durchsetzen

- Unterzeichnung des UNO-Abkommens zum Verbot von Atomwaffen durch alle EU-Mitgliedsstaaten

- Klare Absage an alle (derzeit vor allem von Frankreich beförderten, aber auch von deutschen Politikern unterstützten) Überlegungen für eine eigenständige atomare Abschreckung der EU

- aktive Unterstützung für die bereits 2010 von der NPT-Überprüfungskonferenz geforderte UNO-Konferenz über eine ABC-Waffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten, deren Durchführung bislang von Israel und den USA verhindert wird.

11) Deeskalation des Verhältnisses zu Russland, Beendigung der wirkungslosen und kontraproduktiven Sanktionen, die die Regierung Putin weder zur Aufgabe der 2014 völkerrechtswidrig annektierten Krim

noch zur Einstellung der Unterstützung für die Aufständischen im Donbas bewegen konnten. Initiative der EU für eine neue, von der UNO organisierte und überwachte Volksabstimmung auf der Krim mit der Wahloption für eine weitestgehende Autonomie der Krim innerhalb der Ukraine.

Andreas Zumach ist freischaffender Journalist mit Schwerpunkt Völkerrecht, Sicherheits- und Menschenrechtspolitik, Rüstungskontrolle, internationale Organisationen, internationale Krisen und schreibt u.a. für die taz.

Dieser Beitrag erschien in der Schweizer Friedenszeitung Ausgabe Juli 2020

betrifft frieden dankt Andreas Zumach für die Überlassung des Beitrages.

MELDUNGEN

ZITATE

Wiener Zeitung 12.11.2020 „Europas größte Stärke ist Einigkeit“ von Lukas Mandl (EU-Abg./ÖVP-Sprecher Außen- Sicherheits- und Arbeitsmarktpolitik, stv. EVP-Sprecher für Verteidigung, im Unterausschuss Sicherheit/Verteidigung EU-Parlament)

Mandl fordert „Strategische Autonomie“ der EU. Die Wege dorthin: „Wir müssen vorsorgen. Das der mehrjährige Finanzrahmen der EU erstmals einen Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) vorsieht, ist nicht weniger als ein Paradigmenwechsel. Neben der bestehenden permanenten strukturierten Kooperation .. in militärischen Projekten (Pesco) .. wird es mit dem EDF ein kräftiges Instrument zur gemeinsamen Innovationsförderung für verteidigungsrelevante Forschung und Produktion geben. Das kann eine Fülle von Kollateralnutzen für heimische Produktion und Arbeitsplätze entfalten“.

„Österreich .. auf Grund unserer Netto-Zahler-Position angehalten, .. so viel wie möglich an zielgerichteten Rückflüssen nach Österreich zu holen. .. den EDF zu einer ähnlichen Erfolgsgeschichten machen, wie das beim Sicherheitsforschungsprogramm .. Horizon 2020 .. 1,6 Mrd. Euro dotiert .. Rückflussquote 158 Prozent im Vergleich zum österreichischen Anteil .. sind 35,2 Millionen Euro. Der Erfolgsweg lässt sich auch mit dem EDF fortsetzen .. Aufgrund der Exzellenz heimischer Betriebe wird auch hier die Wertschöpfung den Einsatz öffentlicher Mittel übersteigen. .. Nutzen für .. Unternehmen .. neue Absatzchancen .. nachhaltig hochwertige Jobs in Österreich abzusichern“.

Die Zitate sprechen für sich: EU-Rüstung als Gewinnprojekt gesehen. Diese Einstellung ist ekelhaft. Österreichische Politiker sind der Neutralität verpflichtet und sollten nicht Lobbyisten der Rüstungsindustrie sein. Rüstung tötet im Frieden, wie im Krieg.

Friedensnobelpreis 2020

Große Zustimmung fand die Verleihung des Friedensnobelpreises 2020 an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen. Unbestritten sind die herausfordernden Aufgaben dieser Organisation. Berit Reiss-Anderson vom Komitee: „... das World Food Programme (WFP) werde daher für seine Bemühungen im Kampf gegen den Hunger und den damit verbundenen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen in Konfliktgebieten ausgezeichnet.“ Hunger wegen Ernteausfällen, Unruhen, Kriegen, Klimaveränderungen und Fluchtbewegungen erfährt durch die Corona-Pandemie einen weiteren Faktor. Das WFP unterstützt in 88 Ländern fast 100 Millionen Menschen. Österreichs Beiträge im sehr niedrigen Millionen Bereich sollen zwar aufgestockt werden, im Vergleich zu Schweden und der Schweiz mit zusammen fast 230 Millionen USD bleiben sie skandalös gering. Der Preis ist mit 1,1 Millionen USD dotiert, die Verleihung erfolgt am 10. Dezember 2020 in Oslo.

Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn, VerlegerIn: Verein Österreichischer Friedensrat. ZVR-Zahl 480457902
 alle: 1170 Wien, Rosensteingasse 69/6
 Gestaltung dieser Ausgabe: Norman Peach, Thomas Roithner, Manfred Sauer, Andreas Zumach
 Layout: Lucia Hämmerle
 Druck: Resch KG, 1150 Wien

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz, EigentümerIn zu 100% Verein Österreichischer Friedensrat.
 Blattlinie: Die Zeitung ist Organ des oben genannten Vereines. Sie tritt in ihren Artikeln für Frieden, Abrüstung, Völkerverständigung und soziale Gerechtigkeit ein.
 Diese Zeitschrift ist eine Plattform für den Dialog zu aktuellen Fragen der Friedenspolitik.

**Kostenbeiträge: Österreichischer Friedensrat
 ÖFR, UniCredit/Bank Austria BIC: BKAUATWW
 IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900**

„Qualitätssprung“ auf dem Schlachtfeld

Der Krieg zwischen Aserbaidschan und Armenien hat neue Kriegsstrategien zutage gebracht. Mit Hilfe massiver Waffenhilfe Israels und der Türkei gegen Erdöl- und Erdgaslieferungen kam Aserbaidschan schnell zum Sieg. Armenien, vorwiegend mit älterem russischen Militärgerät, hatte wenig entgegenzusetzen. Entscheidend waren bewaffnete Drohnen und kleine Kamikazedrohnen mit heftigen Sprengladungen die mit hoher Präzision gegen Fahrzeuge, Panzer und Stellungen eingesetzt wurden.

Immer mehr Staaten oder andere Akteure – oft Söldner – mischen in verschiedensten Konflikten mit und befeuern sie mit Rüstungsgütern. Cyberwar, elektronische Kampfführung, Drohnen aller Art und künftig vielleicht autonome Kampfmittel sind die Zukunft der Kriegsführung – und offensichtlich sehr erfolgreich. Absichtliche Angriffe auf zivile Ziele mehren sich, humanitäre Gesichtspunkte werden zunehmend ausgeklammert.

**betrifft frieden Jahresbezug (4 Ausgaben) Euro 16.-- (ermäßigt nach Rücksprache) Euro 10.--
 ÖFR-MB Euro 24.-- (erm. 15.--)**

ÖFR, IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900

BIC: BKAUATWW Kennwort: Zeitung

**DANKE FÜR IHREN FINANZIELLEN BEITRAG
 Mitteilungen an ÖFR, Rosensteingasse 69/6, 1170 Wien,
 pax.vienna@chello.at**

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit.

ÖFR, Rosensteingasse 69/6, 1170 Wien
 Österreichische Post AG
 BETRIFFT FRIEDEN Nr. 5/2020 P.b.b. MZ 20Z041963M

**Unzustellbare Exemplare bitte an:
 Wiener Friedensbüro, 1050 Wien,
 Reinprechtsdorfer Str. 6/2**